

Löschwasser Objektschutz und Löschwasseranlagen

1. Begriffsdefinition

Löschwasseranlagen sind Anlagen zur Brandbekämpfung (Objektsicherung) mit Bevorratung von Löschwasser über eine Nachspeisung aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Die Nachspeisung füllt den Vorratsbehälters innerhalb von 36 Stunden (nach VdS CEA 4001) bis zum Überlauf bzw. bis zur maximalen Füllhöhe.

2. Benötigte Planungsunterlagen zur technischen Stellungnahme vor Baubeginn

- Verwendungsnachweis der Anlage mit Beschreibung der Technologie (Drucktank, Pumpen, Vorratstank mit Nachspeisung, Sprinkler usw.)
- Strangschemata der Installation mit eingezeichneter Nachspeiseeinheit bzw. Löschwasserübergabestelle nach DIN EN 1717, DIN 1988-100 und DIN 1988-600 (Typ AA oder AB) oder bei Verwendung einer Direktanschlussstation nach DIN 14464
- Optional können weitere Unterlagen bei besonderen Bedingungen notwendig werden.

3. Benötigte Unterlagen zur Prüfung vor der Abnahme nach Bau der Anlage

- Errichtererklärung des Fachunternehmens
- Bestandsplan der Installation, falls von der bestätigten Planung abgewichen wurde.

4. Abnahme durch die EWP und durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt

Zur Abnahme sind folgende Teilnehmer einzuladen:

- Landeshauptstadt Potsdam – Gesundheitsamt (Einladung erfolgt durch EWP)
- EWP/NGP (Herr Nehring bzw. einen Vertreter)
- Eigentümer (ggf. zusätzlich Planer, Techniker o.ä.)

5. Inbetriebnahme und Betrieb der Anlage

- Die Anlage darf erst nach erfolgter Abnahme durch die EWP in Betrieb genommen werden.
- Störungen der Anlage, welche Einfluss auf die Qualität der öffentlichen Trinkwasserversorgung (z.B. Nachspeisung) haben, sind der Landeshauptstadt Potsdam / EWP unverzüglich anzuzeigen.

6. Hinweise auf Besonderheiten

Auf folgende Besonderheiten, die in der DIN EN 1717, in der DIN 1988-100 sowie in der DIN 1988-600 geregelt sind, möchten wir zusätzlich nochmals hinweisen:

- Anschluss an das Trinkwassernetz ist nur mit vollständiger Systemtrennung Typ AA (Ungehinderter freier Auslauf) oder Typ AB (Freier Auslauf mit nichtkreisförmigem Überlauf - uneingeschränkt) zulässig.

Bearbeiter ist Herr Rafael Nehring (0331-661 2862 bzw. rafael.nehring@ngp-potsdam.de)